

Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **57 (1967)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchliche Chronik

Beginn des Dialogs zwischen Utrecht und Rom. Die am 7. November 1966¹ eingesetzte römisch-katholisch/altkatholische Kommission Hollands hielt am 9. Dezember 1966 ihre erste Arbeitssitzung ab. Es wurde folgendes Arbeitsprogramm aufgestellt: Erörterung der Fragen des Verhältnisses zwischen der Ortsgemeinde und der einen Kirche Jesu Christi, des geistlichen Amtes und Primates sowie der Bedeutung des kirchlichen Dogmas, namentlich der Mariendogmen. Gleichzeitig soll untersucht werden, wie die Annäherung der Kirchen im Bereich der Ortsgemeinden gefördert werden kann, welche Möglichkeiten das Zweite Vatikanische Konzil geboten hat, um gegenseitig an den Sakramenten teilzunehmen, und welches Licht von hierher auf das pastorale Problem der Mischehe fällt.

Da ein ähnlicher Dialog auch in der Schweiz begonnen wurde², erstrebt die Kommission eine Ausweitung ihrer Arbeit zu einem internationalen Gespräch der beteiligten Kirchen. Hierbei soll von der römisch-katholischen Kirche auch das Verhältnis berücksichtigt werden, in dem die altkatholische Kirche zur orthodoxen Ostkirche, zur anglikanischen Kirche und zum ökumenischen Weltkirchenrat steht. Für 1967 plant die Kommission vier Sitzungen³.

Neuer Bischof der spanisch-reformierten Episkopalkirche. Am 12. November 1966 wählte eine ausserordentliche Synode dieser Kirche Dekan Ramon Taibo (Madrid) zum neuen Bischof, als Nachfolger des im August 1966 verstorbenen Bischofs Santos Molina, welchem noch die Genugtuung vergönnt war, anlässlich des Internationalen Altkatholiken-Kongresses in Wien (1965) im Namen seiner Kirche die Erklärung über die Herstellung der vollen kirchlichen Gemeinschaft mit den Kirchen der altkatholischen Utrechter Union entgegennehmen zu dürfen⁴. Die Konsekration des neugewählten Bischofs soll anlässlich einer Synode im Mai 1967 stattfinden⁵.

Lusitanischer Bischof für anglikanische Diözese Lebombo. Entsprechend den im Mai 1966 von der Synode der Diözese Lebombo gefassten Resolutionen⁶ wurde Dr. Pina Cabral, bisher Pfarrer der lusitanischen Gemeinde Oporto (Portugal), zum Weihbischof dieses anglikanischen Bistums ernannt, das geographisch mit dem Gebiet Portugiesisch-Ostafrikas identisch ist. Von dessen Bevölkerung bekennt sich kaum ein Sechstel zum christlichen

¹ Vgl. IKZ 1966, Heft 4, S. 234-244.

² Vgl. IKZ 1966, Heft 4, S. 246.

³ AKID vom 27. Januar 1967; ÖPD vom 22. Dezember 1966.

⁴ Vgl. Offiz. Bericht über den XIX. Internat. Altkatholikenkongress 1965, S. 11 f.

⁵ «Living Church» vom 18. Dezember 1966; AKID vom 27. Januar 1967.

⁶ Vgl. IKZ 1966, Heft 4, S. 246 f.

Glauben, darunter rund 40 000 Anglikaner. Dr. P. Cabral, dessen Konsekration für Frühjahr 1967 in Portugal vorgesehen ist, wird nach dem Rücktritt des bisherigen Diözesanbischofs englischer Nationalität die Leitung des Bistums zu übernehmen haben⁷.

Ökumenischer Rat und Vatikan bilden theologische Kommission.

Gemeinsame theologische Studien über das Problem der «Apostolizität und Katholizität der Kirche» werden das Sekretariat für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen und das Vatikanische Sekretariat für die Einheit der Christen im Rahmen einer im November 1966 gebildeten Kommission in Angriff nehmen. Der 13 Mitglieder umfassenden Studienkommission gehören ausser den 6 Vertretern der römisch-katholischen Kirche zwei Orthodoxe, ein Reformierter, ein Lutheraner, ein Anglikaner, ein Methodist und ein Theologe der Vereinigten Kirche Christi der USA an⁸.

Aufnahme des Dialogs zwischen Canterbury und Rom. Mitte Januar 1967 fand in Gazzada (Italien) das erste Zusammentreffen der gemischten Gesprächskommission statt, über deren Einsetzung sich im März 1966 Papst Paul VI. und Erzbischof Dr. M. Ramsey anlässlich von dessen Besuch im Vatikan geeinigt hatten. Zunächst wurden zwei Berichte entgegengenommen zu der grundsätzlichen Frage, warum der Dialog zwischen anglikanischer und römisch-katholischer Kirche heute möglich ist und wo er zu beginnen hat. Ferner standen zur Diskussion die Beziehungen zwischen Kirche und Evangelium, die Frage der Obrigkeit, der Abendmahlsgemeinschaft, die Stellung Marias in der Theologie sowie praktische Probleme. Den beauftragenden Instanzen beider Kirchen sollen konkrete Empfehlungen unterbreitet werden, die einerseits eine praktische Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten, andererseits die Bildung einer Kommission zum Studium der Theologie der Ehe und ihrer praktischen Anwendung vorsehen. In der nach Abschluss dieser Tagung veröffentlichten gemeinsamen Erklärung wird diese Aufnahme theologischer Gespräche als «erster Schritt zur Wiederherstellung der Einheit» bezeichnet⁹.

Ostasiatische Kirchen wünschen Dialog mit Rom. Dies ist eines der wichtigsten Ergebnisse der Gespräche, welche vom 26. Oktober bis 3. November 1966 in Hongkong 117 Delegierte aus 17 Ländern Süd-, Südost- und Ostasiens auf Einladung der Ostasiatischen Christlichen Konferenz geführt hatten. Unter dem Thema «Bekenntnis zum christlichen Glauben in Asien»

⁷ «Church Times» vom 6. Januar 1967; AKID vom 27. Januar 1967.

⁸ ÖPD vom 1. Dezember 1966.

⁹ «Church Times» vom 30. Dezember 1966 und 6. Januar 1967; ÖPD vom 19. Januar 1967.

wurden soziale, kirchliche, kulturelle und politische Gegenwartsfragen erörtert. Der Dialog mit der römisch-katholischen Kirche soll den Kirchen Asiens Anlass zu tieferem und klarerem Selbstverständnis geben, zumal die «jungen Kirchen» Asiens nicht in der Lage seien, die ganze Breite der historischen und theologischen Verflechtungen zu erkennen, da auch der Kontakt unter den Konfessionen in Asien fast völlig verlorengegangen sei. – Als unerlässliche Voraussetzungen für den Ökumenismus in Asien nennt der Bericht die Bereitschaft zur Busse, zur Verständigung und zum Gespräch, vor allem aber das Gebet. Deshalb werden gemeinsame Gebete und Andachten auch ausserhalb der Gebetsoktav für die Einheit begrüsst. Dagegen stehen der Durchführung von gemeinsamen Abendmahlsgottesdiensten noch immer «unüberwindliche Schwierigkeiten» im Weg. Als vordringlich wird die Erarbeitung eines gemeinsamen Textes des Vaterunsers und des apostolischen Glaubensbekenntnisses bezeichnet. In der asiatischen Perspektive wird die Konzilserklärung über die Religionsfreiheit als «einer der bedeutendsten Beiträge des Vatikanischen Konzils zur ökumenischen Bewegung» gewürdigt.

Allen Kirchen Asiens – die römisch-katholische eingeschlossen – gemeinsam ist das Problem der mit dem kirchlichen Institutionalismus und der zögernden Entwicklung des Ökumenismus ungeduldigen Jugend. Unter Hinweis auf Jugendgruppen, die aus der Kirche auszubrechen drohen und die Ratschläge der Hierarchie missachten, warnt der Konferenzbericht vor der Gefahr eines «neuen Schismas zwischen Jung und Alt» und fordert zu einer viel stärkeren Einbeziehung der Jugend in das «ökumenische Experiment» auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens auf.

Besonders abträglich sei der ökumenischen Entwicklung nach wie vor der sogenannte «Proselytismus», indem unter der «höflichen Fassade von Evangelisation, Mission, Konversion oder Apostolat» immer wieder versucht werde, Angehörige anderer Kirchen für die eigene Glaubensgemeinschaft zu gewinnen. Diese Tatsache stelle eine ernsthafte Belastung für die Beziehungen nicht nur zur römisch-katholischen Kirche dar, sondern bilde ein Problem auch innerhalb der nicht-römischen Kirchen¹⁰.

Vereinigung der Methodistenkirche mit der Evangelischen Gemeinschaft vor ihrem Abschluss. Im November 1966 haben die Generalkonferenzen der Methodistenkirche und der Evangelical United Brethren Church (in Europa «Evangelische Gemeinschaft» genannt) mit überwältigendem Mehr der in den vergangenen Jahren von 17 Kommissionen ausgearbeiteten Verfassung für eine neue gemeinsame Kirche zugestimmt. Damit ist der entscheidende Schritt für die 1968 zu vollziehende Vereinigung erfolgt. Im laufenden Jahr werden sämtliche Jahreskonferenzen beider Kirchen in aller Welt über die angenommene Verfassung abstimmen. Im April 1968 sodann

¹⁰ ÖPD vom 10. November 1966.

wird die Vereinigungskonferenz in Dallas (Texas, USA) diese Ergebnisse erwahren und die Vereinigung zur Evangelisch-Methodistischen Kirche (United Methodist Church) in Kraft erklären¹¹.

Unionsgespräche in Kanada können fortgesetzt werden. Nachdem die seinerzeit eingeleiteten Verhandlungen zwischen Vertretern der anglikanischen und der Vereinigten Kirche ins Stocken geraten waren, weil in anglikanischen Kreisen eine Kontroverse entstanden war, ob ein solches Vorgehen überhaupt legal sei, konnten die zuständigen Instanzen der anglikanischen Kirche nach Abklärung dieser Frage nunmehr ihre Bereitschaft zur Fortführung der Unionsverhandlungen bekanntgeben. Fast gleichzeitig hatte die 22. Generalsynode der Vereinigten Kirche mit überwältigendem Mehr dem Dokument «Principles of Union» zugestimmt als einer «Arbeitsgrundlage» für die kommenden Verhandlungen¹².

Englischer Abendmahls-Ritus 1928 nunmehr legal. Nachdem die Konvokationen von Canterbury und York bereits im Mai 1966¹³ das zwar seit der Revision vom Jahre 1928 weithin im Gebrauch befindliche, jedoch streng genommen illegale Formular der englischen Messliturgie approbiert hatten, wurde es nunmehr im November 1966 auch vom «House of Laity» mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit gutgeheissen, allerdings nicht ohne etlichen Widerstand der evangelischen Minderheit¹⁴. - hf -

¹¹ ÖPD vom 17. November 1966.

¹² «Living Church» vom 16. Oktober 1966; «Church Times» vom 23. Dezember 1966.

¹³ Vgl. IKZ 1966, Heft 4, S. 247.

¹⁴ «Church Times» vom 11. November 1966.